

Das Embryonenschutzgesetz (ESchG)

in der Sekundarstufe II für Sozialkunde und Biologie
Fächerverbindende Fallstudie zur moralisch-politischen
Urteilsbildung*

Anke Schulz

1. Konzeptionelle Grundidee

Im Zuge gesellschaftlicher Globalität wird heute vom Menschen ein komplexes Denken verlangt, das das Leben in immer spezifischeren Strukturen ermöglichen soll. Lernort muss hier auch die Schule sein, in ihr muss der Schüler die Möglichkeit haben, die Komplexität zu erkennen und er muss lernen, in ihr zu agieren. Es scheint wichtig, die naturwissenschaftlichen Unterrichtsfächer mit den geisteswissenschaftlichen Unterrichtsfächern zu verknüpfen, das Ineinandergreifen der Problematik von Forschung und Wissenschaft mit der Politik zu einem zentralen Betrachtungspunkt werden zu lassen. Nach Sander „läßt sich der politische Kern einer Problematik ohne Bezug auf Beiträge anderer Fächer gar nicht bearbeiten...“ (Sander 1997).

In der vorliegenden Konzeption wurde versucht, durch einen fächerverbindenden Unterricht und durch das Prinzip der moralisch- politischen Urteilsbildung dem Schüler beispielhaft die Komplexität einer Problematik zu verdeutlichen sowie ihm eine Denkstruktur für das politisch • moralische Urteilen zu geben. Neben dem kategorialen Lernen sollen demokratische Fertigkeiten, wie das Diskutieren im Streitgespräch, geübt werden. Ebenso ist es Ziel, dass die Schüler erkennen, dass die Interessen des Einzelnen und des Gemeinwohls oft nur durch Kompromisse zu vereinbaren sind.

Gegenstand der Konzeption ist die Fortpflanzungsmedizin. Durch den Fortschritt in Wissenschaft und Technik stellt sich nicht mehr die Frage: „Was kann ich tun?“ sondern vielmehr „Was ist machbar?“ (Kaminsky 1998). Durch einen Zeitungsartikel (M1) wird den Schülern die heutige Dimension der Möglichkeit auf dem Gebiet der Fortpflanzungsmedizin eröffnet. Dabei spielen die Kategorien: Schutz des ungeborenen Lebens, Selbstbestimmung der Frau, Fortschritt von Wissenschaft und Technik sowie das Gemeinwohl eine zentrale Rolle. Durch diese Kategorien erschließt sich dem Lernenden über die Phase der Subjektivität, der moralischen Verantwortung des Einzelnen gegenüber der Allgemeinheit und über die politisch- rechtliche Dimension die Komplexität der Problematik. Für die rechtliche Auseinandersetzung dient das Embryonenschutzgesetz (ESchG), siehe M6, das am 1.1.1991 in Kraft getreten ist.

* Die Materialien M2- M7 befinden sich im Internet.

2. Unterrichtskonzeption

2.1. Unterrichtsphasen

- I. Konfrontation mit dem Fall (M1)
- II. Planungsphase über inhaltliche Schwerpunkte
- III. Soziale Perspektivität
- IV. Urteilsbildung
 - a) Verantwortungsethik
 - b) Politische Urteilsbildung
- V. Reflexionsphase

Phase I: Konfrontation mit dem Fall

Intention: Die Konfrontation der Schüler mit dem Fall (M1) schafft eine Situation der subjektiven Betroffenheit. Diese ermöglicht das Formulieren von Fragen, die in die Planung der Unterrichtssequenz mit einfließen können.

Im Fall M1 wird es einer 59-jährigen Frau durch künstliche Befruchtung möglich, ein Kind zu gebären. Die genetischen Eltern sind eine 20-jährige Italienerin, die die Eizelle spendete, und der 45-jährige Ehemann der Frau.

Umsetzung der Phase: Nach einer kurzen Lehrereinführung in die Problematik und dem Lesen des Textes erfolgt eine erste Runde der Meinungsäußerung und des Fragenstellens an den Text. Diese können in der Planungsphase hilfreich sein.

Vorphase: Es scheint sinnvoll, die Schüler schon vor der eigentlichen Unterrichtssequenz in den Themenbereich einzustimmen. Dazu wäre ein längerfristiges Sammeln von Zeitungsausschnitten zum Thema der Fortpflanzungsmedizin denkbar. Alle Zeitungsausschnitte können zu Beginn der Unterrichtssequenz gesichtet werden. Für die Bedeutung des Themas in der Öffentlichkeit (in Phase V) kann auf diese Artikel zurückgegriffen werden.

Phase II: Planungsphase über die inhaltlichen Schwerpunkte

Intention: Nach einer ersten lockeren und ungeordneten Diskussion soll nun eine stärkere inhaltliche Auseinandersetzung erfolgen. Dabei sollen Schüler und Lehrer gemeinsam planen, wie die Unterrichtssequenz gestaltet werden kann. Ausgangspunkt hierfür sind die Informationen des Textes. Die formulierten Fragen und Meinungen der Schüler ermöglichen eine Einteilung: 1) Motive der beteiligten Personen, 2) moralische Fragestellungen und 3) Rechtsgrundlagen.

Bei der inhaltlichen Auseinandersetzung sollte eine Klärung der biologischen Sachverhalte erfolgen. Dies ist auch im Biologieunterricht denkbar.

Umsetzung der Phase:

- 1) Klärung des biologisch-methodischen Sachverhaltes: Je nach Vorkenntnis und Kurswahl der Gruppe sollte durch den Lehrer eine Einführung in die biologischen Sachverhalte gegeben werden. Fragen, die zu erfüllenden Voraussetzungen wie auch der Methode und der Durchführung einer künstlichen Befruchtung (In-vitro-Fertilisation) gestellt wurden, können in dieser Phase erklärt werden. Somit ist die Darstellung des Sachverhaltes nicht mehr Gegenstand der moralischen und politi-

schen Diskussion. Zur inhaltlichen Auseinandersetzung mit der biologischen Problematik kann das Material M 2 als Grundlage dienen.

- 2) Strukturierung der Unterrichtssequenz: Der Lehrer präsentiert die bis dahin geäußerten Fragen und Meinungen. Das Material M1 dient als Basisinformation. Durch den zweiten Teil des Zeitungsartikels (M3) kann der Blickwinkel der Schüler erweitert werden.

Tatsachen:

- Zwillingsgeburt einer 59-jährigen Frau durch Kaiserschnitt
- genetische Eltern: eine 20-jährige Italienerin, der 45-jährige Ehemann der Frau
- Orte: Befruchtung in Rom, Geburt in London

Daraus können sich folgende inhaltliche Schwerpunkte auf drei Ebenen ergeben:

- 1) Untersuchung der sozialen Perspektiven der beteiligten Personen
 - a) die 59-jährige Frau
 - b) die Italienerin als Eizellenspenderin
 - c) genetischer Vater und Ehemann der Frau
 - d) Spekulation über die Zukunft des Kindes
- 2) Verantwortungsethik: „Frauen haben kein Recht auf Kinder. Aber das Kind hat ein Recht auf ein angemessenes Zuhause.“ These der Gesundheitsministerin Bottomley (siehe M 3).
- 3) Verantwortung des Staates gegenüber dem ungeborene Leben; Blick auf die rechtlichen Regelungen Deutschland.

Phase III: Soziale Perspektivität

Intention: In dieser Phase sollen die unterschiedlichen Motive der in dem Fall beteiligten Personen untersucht werden. Als Einstieg in diese Phase dient ein Rollenspiel (M4), das zwei mögliche Situationen aufzeigt. Diese können helfen, die verschiedenen Perspektiven zu betrachten. Die Auswertung sollte über die zwei Szenen hinausgehen und auch die Zukunft des Kindes betrachten.

Umsetzung der Phase: Die unterschiedlichen Rollen des Rollenspiels werden in Kleingruppen kurz besprochen, ein Rollenspieler wird festgelegt. Im Plenum wird durch den Lehrer den nicht spielenden Schülern eine Aufgabe (M4) erteilt. Das Rollenspiel wird gespielt. In einer anschließenden Auswertungsphase werden Gefühle und Gedanken der Spielenden reflektiert, die Motive der einzelnen Personen werden diskutiert. Es sollte eine Gegenüberstellung der einzelnen Motive erfolgen, um eine Analyse zu erleichtern.

Mögliche Motive der einzelnen Rollen können sein:

Frau	Mann	Italienerin	Zukunft des Kindes
• Kinderwunsch	• Kinderwunsch	• Geld	• stärkerer Generationskonflikt
• Erfüllung der Erwartungen des Mannes	• Weitergabe seiner Gene	• Mitgefühl gegenüber dem Paar	• früher Verlust der Eltern
• Kind als Lebensgefühl	• Erfüllung der Erwartungen der Frau/aus Liebe zur Frau	• Neid	• materielle Bedürfnisbefriedigung gesichert
• Einsamkeit	• Sensationslust		• Ausgrenzung unter Gleichaltrigen
			• Identitätsprobleme

Resultate dieser Phase ist eine Gegenüberstellung der Vielfalt an Motiven der Rollen der einzelnen Personen sowie eine Diskussion zur Frage des moralischen Handelns.

Phase IV: Urteilsbildung

1. Verantwortungsethik

Intention: Im Mittelpunkt der Diskussion um die Verantwortungsethik stehen die Verantwortung der Generationen sowie die Verantwortung der Wissenschaft. Ausgangspunkt für eine Diskussion über die Verantwortung der Generationen soll die These der Gesundheitsministerin Virginia Bottomley sein (M 3): „Frauen haben kein Recht auf Kinder. Aber das Kind hat ein Recht auf ein angemessenes Zuhause“. Die Verantwortung von Wissenschaft sollte ebenso zentraler Diskussionspunkt in der Auseinandersetzung werden. Hierfür kann das Material M5 zum Einstieg dienen, wenn sich dieser Aspekt nicht aus der Diskussion ergibt.

Umsetzung der Phase: Die These der Gesundheitsministerin soll diskutiert werden. Denkbar ist eine Pro- Contra- Diskussion. Die nicht diskutierenden Schüler erhalten die Aufgabe des Protokollierens der Argumente. Ziel des Zusammentragens der Argumente ist zum einen das Erkennen des Schülers, dass beide Seiten schlüssige Argumente hervorbringen und dass es kein eindeutiges Ergebnis geben kann. Zum anderen ermöglichen die Argumente einen Übergang zur Diskussion über die Verantwortung von Wissenschaft. In dem Erprobungskurs spielte die Verantwortung der Wissenschaft für Schüler nur eine untergeordnete Rolle, deshalb diente das Material M 5 als Einstieg.

Durch eine Abstimmung über die These von Virginia Bottomley wird diese Phase abgeschlossen.

Mögliche Argumente zur These „Frauen haben kein Recht auf Kinder. Aber das Kind hat ein Recht auf ein angemessenes Zuhause“ können sein:

Pro - Argumente	Contra - Argumente
<ul style="list-style-type: none"> • Verantwortung für das Kind übernehmen • Bedürfnisse der Kinder berücksichtigen • Altersgründe • egoistische Handlung der Eltern • Generationskonflikt ist größer 	<ul style="list-style-type: none"> • Nutzen der Anlagen der Frau • Recht auf Selbstbestimmung der Frau • keine formal medizinischen Einwände • gute materielle Voraussetzung • Lebenserfahrung • viel Zeit für das Kind

Eine andere Möglichkeit der methodischen Umsetzung ist die sogenannte Fischbowl.

Bei dem Verfahren der Fischbowl werden zwei Stuhlkreise gebildet: ein innerer Kreis mit 5-6 Stühlen und ein äußerer Kreis, der jedem einen Sitzplatz bietet. Im Innenkreis wird diskutiert, die Schüler des Außenkreises können sich durch Hereinreichen von Zetteln an die Diskutierenden beteiligen. Tritt ein diskutierender Schüler aus dem Innenkreis heraus und der Platz wird frei, kann dieser durch einen anderen Schüler neu besetzt werden.

2. Politische Urteilsbildung (politisch- rechtliche Verantwortung des Staates am Beispiel des Embryonenschutzgesetzes (ESchG)

Intention: Aus der Phase der Subjektivität, der Planungsphase und der Phase der Verantwortungsethik ergeben sich Fragen und Anforderungen an eine gesetzliche Regelung. Ein mögliches Ergebnis einer Abstimmung der vorangegangenen Phase zeigt den Zwiespalt

dieser Problematik und verstärkt zugleich die Forderung nach einer gesetzlichen Regelung. Zentrale Frage dieser Phase soll sein: „Kann die Frau des beschriebenen Falles (M1) durch künstliche Befruchtung in dieser Konstellation in Deutschland ein Kind bekommen?“

Umsetzung der Phase: Im Plenum werden Überlegungen zu Forderungen und Fragen an ein mögliches Gesetz formuliert und verschriftlicht. Gemeinsam wird überlegt, in welchen Gesetzen eine Antwort auf die Frage gefunden werden könnte. Das Grundgesetz, als bekanntes Gesetz, dient dabei als Einstieg. Die Schüler sollen versuchen, in den ersten zwanzig Grundgesetzartikeln die herauszufinden, die für die rechtliche Lösung des Fallbeispiels relevant sein könnten. Die Bearbeitung des Grundgesetzes kann durch Einzel- oder Partnerarbeit erfolgen, denkbar ist auch eine Gruppenarbeit. Aus der Arbeit mit dem Grundgesetz ergeben sich nur allgemeine und deshalb für den Fall unzureichende Aussagen. Dies erfordert das Einbeziehen eines weiteren spezifischeren Gesetzes: dem Embryonenschutzgesetz (M6). Die zu Beginn der Phase formulierten Fragen können jetzt besser beantwortet werden. Die Auswertung im Plenum kann neben den Gesetzesartikeln auch offene Fragen und Kritik am Embryonenschutzgesetz beinhalten.

Mögliche Artikel des Grundgesetzes:

Art.1 Abs.1 S.1GG: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“

Art.2 Abs.2 S.1GG: „Jeder hat das Recht auf körperliche Unversehrtheit.“

Art.6 Abs.4 GG: „Jede Mutter hat das Anrecht auf den Schutz und die Fürsorge der Gemeinschaft.“

Art.5 Abs.3 GG: „Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.“

Ausschnitte zur Bearbeitung aus dem Embryonenschutzgesetz: §1; §2; §4; §5 Abs.1; §8 Abs.1 (Antworten vgl.: Günther, Kaiser, Keller 1992)

Fragen:	Artikel:	Antwort:
Ist es rechtlich zulässig, dass die Frau auf diese Weise ein Kind bekommen kann?	§1 ESchG	§1 Abs.1 Nr.1: Verbot der gespaltenen Mutterschaft, Grund: Wohl des Kindes; Strafbar ist die Eispende, nicht die Embryonenspende §1 Abs.1 Nr.2; §1 Abs.2: Befruchtung der Eizelle nur zum Zwecke der Schwangerschaft Verbot der Fremdnutzung §1 Abs.1 Nr.3, 4, 5: Lebensschutz des Embryos §1 Abs.1 Nr.7: Verhinderung der Ersatzmutterschaft
Dürfen Eizellen und Embryonen zu Forschungszwecken verwendet werden?	§2 ESchG	Verhinderung der fremdnützigen Verwendung und der Aufzucht in der Retorte.
Dürfen Ei- und Samenzelle auch ohne Einwilligung der Frau oder des Mannes übertragen werden? Auch nach dem Tode des Mannes? (M7)	§4 ESchG	Nur bei Vorhandensein der Einwilligung beider; nach dem Tode des Mannes (M7) in Deutschland nicht möglich.
Darf das genetische Erbmateriale verändert werden?	§5 Abs.1 ESchG	Verbot des Eingriffes in die Keimbahn.
Aus Art.1 Abs.1 GG ergibt sich die Frage: „Ab welchem Zeitpunkt sprechen wir von menschlichem Leben?“	§8 Abs.1 ESchG	Die Verschmelzung der Kerne der Ei- und Samenzelle gilt als Beginn menschlichen Lebens.

Ergebnisse:

- 1) Der vorliegende Fall (M1) müsste in Deutschland aus dem Grund der gespaltenen Mutterschaft abgelehnt werden.
- 2) Ziele des Gesetzes sind die Unterbindung gespaltenen Mutterschaften, die Unterbindung der wissenschaftlichen Forschung an befruchteten Eizellen und somit auch des Verbotes des Eingriffes in das menschliche Erbgut. Es werden durch dieses Gesetz den wesentlichen Bedenken, wie der Schöpferrolle der Arztes, ein Kind um jeden Preis oder den individuellen gesundheitlichen Risiken (Keller/Günther/Kaiser 1992), gegen eine künstliche Befruchtung Rechnung getragen.

Was bleibt offen? Mögliche offene Fragen, die sich aus dem vorherigen Unterricht ergeben können (Günther/ Kaiser/ Keller 1992):

- 1) Hat das Kind einen Anspruch auf die Kenntnis der genetischen Eltern?
- 2) Was passiert mit überzähligen Embryonen, wenn keine Schwangerschaft eingeleitet werden konnte? Nach §8 Abs.1 ESchG sind alle Embryonen bereits menschliches Leben, deshalb Embryotransfer...?
- 3) Dürfen nur verheiratete Paare auf die Methode der künstlichen Befruchtung zurückgreifen?
- 4) Verbot der gespaltenen Mutterschaft. Ist eine gespaltene Vaterschaft möglich?

Über das Erfassen offener Fragen hinaus sollen die Schüler versuchen, das Gesetz zu beurteilen. „Scheint das Gesetz sinnvoll?“, „Gibt es Lücken im Gesetz?“, „Was ist auffällig?“, „Kann das Gesetz von uns als ein Kompromiss beider Positionen akzeptiert werden?“. Es stehen sich die Interessen des Einzelnen und der Allgemeinheit gegenüber. Es sollte versucht werden, das Gesetz in die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen einzuordnen. Die lange Entstehungsgeschichte des Gesetzes kann die konfliktreiche Auseinandersetzung verdeutlichen (hierzu vgl.: Günther/Kaiser/Keller 1992).

Abschließend können sich die Schüler mit möglichen Änderungsvorschlägen, die eventuell in der Diskussion entstanden sind, auseinandersetzen.

Phase V: Reflexionsphase

Intention: In der Reflexionsphase soll die Unterrichtsreihe ausgewertet und bewertet werden, ebenso soll über mögliches Handeln nachgedacht werden. Die Kategorien Schutz des ungeborenen Lebens, Selbstbestimmung der Person, Fortschritt und Entwicklung in Wissenschaft und Technik sowie das Gemeinwohl bieten Möglichkeiten der Reflexion.

Umsetzung der Phase: Nach einer kurzen Präsentation der Ergebnisse soll versucht werden, den konzeptionellen Weg der Unterrichtsreihe nachzuvollziehen: Subjektivität • Verantwortungsethik • kollektive Verantwortung durch rechtliche Regelungen. Dabei soll den Schülern bewußt werden, dass moralisch • politisches Urteilen nur im gesellschaftlichen Kontext möglich ist. Zentrale Fragen dieser Reflexion: „Was haben wir in dieser Unterrichtsreihe gemacht, was haben wir, jeder einzelne von uns, gelernt?“ Denkbar wäre, dass sich aus dieser Reflexion der Wunsch nach einer weiteren Phase ergibt: der Verantwortung von Wissenschaft.

In dieser Unterrichtsphase scheint es wichtig, dass jeder Schüler die Möglichkeit erhält, seine Gedanken und Gefühle frei zu äußern.

3. Erfahrungen mit der Konzeption in der Kursstufe

Das Unterrichtskonzept wurde in einer 11. Klasse erprobt. Die Konzeption wurde von den Schülern angenommen, die Diskussionen führten in die oben aufgezeigten Richtungen. Die Thematik ist für die Schüler fremd und neu.

Deshalb scheint uns die erste Phase der Unterrichtskonzeption: das Schaffen der subjektiven Betroffenheit wichtig. Durch Sammeln von Zeitungsartikeln kann im Vorfeld der Unterrichtsreihe ein Bezug geschaffen werden (siehe Vorphase). Durch das Heraussuchen von Zeitungsartikeln werden die Schüler mit der Fallsituation schneller vertraut. Der Fall rückt näher in ihr Lebensumfeld.

Generell scheinen Schülerinnen mehr interessiert an der Thematik als Schüler. Ein unterschiedlicher Zugang bei Mädchen und Jungen konnte auch bei der Problematik des Schwangerschaftsabbruchs beobachtet werden (Reinhardt 1999). Die Schülerinnen wirkten lebendiger und nahmen mehr am Unterrichtsgeschehen teil. Sie äußerten sich in der Reflexion überwiegend positiv zu dem Thema. Eine Schülerin meinte, dass die Möglichkeit bestünde, dass sie selbst einmal davon betroffen sein könnte. Für die Schüler bestanden nur geringe Anknüpfungspunkte an ihre unmittelbare Lebenswelt. Ein Schüler äußerte, dass ihn das Thema nicht berührte und er sich ein wenig langweilte. Die Schüler wirkten zurückhaltender, trotz interessanter Meinungen. Zwei Wege der besseren Einbeziehung der Schüler sind denkbar: inhaltlich durch das Material M7 oder thematisch durch die Verantwortung der Wissenschaft als ein objektivierend- distanzierender Schwerpunkt.

Es wurden weitere interessante Themen angesprochen. Es ergab sich die Problematik der Überbevölkerung: Bei einer Verbesserung der Methoden der Fortpflanzungsmedizin und der schon heute als problematisch angesehenen Bevölkerungszahlen könnten sich die Spannungen zwischen Arm und Reich vergrößern. Des Weiteren wurde ein möglicher Geschlechterkonflikt angesprochen: „Wozu wird der Mann noch gebraucht?“ Vielleicht ist in der Zukunft eine rein künstliche Fortpflanzung denkbar. Und zum dritten stellte ein Schüler die Beziehung zwischen der künstlichen Befruchtung und dem §218 StGB her. Auf der einen Seite gibt es Paare, deren Kinderwunsch unerfüllt bleibt und auf der anderen Seite gibt es Frauen, die ihr Kind nicht austragen möchten.

Diese Anregungen können aufgegriffen werden und somit die Vernetzung der einzelnen gesellschaftlichen Themengebiete ermöglichen.

Die hier vorgestellte Konzeption ermöglicht eine Verbindung des naturwissenschaftlichen Denkens mit dem geisteswissenschaftlichen und gibt dem Schüler einen Einblick in die vernetzten Denk- und Handlungsstrukturen.

Material:

M1 Fall Zeitungsartikel „59-jährige Frau wurde von Zwillingen entbunden“

(aus: Raabis Biologie April 1994, Oldenburgische Volkszeitung 28.12.1993)

Bisher älteste Frau in der Medizingeschichte

59-jährige wurde von Zwillingen entbunden

London (dpa) • Als bisher älteste Frau in der Medizingeschichte ist eine 59-jährige am Weihnachtstag in einer Londoner Klinik von Zwillingen entbunden worden. Wie der „Guardian“ in seiner Montagsausgabe berichtet, handelt es sich um eine millionenschwere Geschäftsfrau, die

sich in Rom von dem Spezialisten Severino Antinori die mit dem Sperma ihres 45jährigen Mannes befruchteten Eizellen einer 20jährigen Italienerin einpflanzen ließ. Nach einem Bericht des britischen Massenblatts „Sun“ wurden die Zwillinge mit einem Kaiserschnitt entbunden.

Das Befruchtungsverfahren hatten die Behörden zuvor einem britischen Krankenhaus mit der Begründung untersagt, die Frau sei zu alt, um die emotionalen Belastungen einer Schwangerschaft auf sich zu nehmen. Der bisherige Altersrekord einer Zwillingmutter wurde von der damals 53jährigen Amerikanerin May Shearing gehalten.

M 3 zweiter Teil des Zeitungsartikels

In einer ersten Reaktion auf den in Großbritannien äußerst umstrittenen Fall erklärte Gesundheitsministerin Virginia Bottomley, es sei unwahrscheinlich, daß derartige Fälle in Großbritannien erlaubt würden. „Frauen haben kein Recht auf Kinder. Aber das Kind hat ein Recht auf ein angemessenes Zuhause“, sagte sie.

Selbst der eigene Bruder hat sich laut „Sun“ gegen die 59jährige Mutter gestellt. Er wird mit den Worten zitiert: „Ich glaube, sie ist vollständig verrückt geworden. Sie wird gleichzeitig Kindergeld und ihre Rente beziehen“.

Literatur:

- Bayertz, Kurt (Hrsg.): *Moralischer Konsens: Technische Eingriffe in die menschliche Fortpflanzung als Modellfall*; Frankfurt/am Main, 1996.
- Beckmann, Jan D.: *Fragen und Probleme einer medizinischen Ethik*; Berlin/ New York, 1996.
- Freundenberg, Andreas/Röhring, Klaus/Stennes, Norbert: *Gentechnik*; Frankfurt/am Main, 1996.
- Günter, Hans-Ludwig/Kaiser, Peter/Keller, Rolf: *Embryonenschutzgesetz: Kommentar zum Embryonenschutzgesetz*, Stuttgart, 1992.
- Henkenborg, Peter: *Die Unvermeidlichkeit der Moral: Ethische Herausforderungen für die politische Bildung in der Risikogesellschaft*; Schwalbach/Ts., 1992.
- Jonas, Hans: *Technik, Medizin, Ethik: Zur Praxis des Prinzips Verantwortung*; Frankfurt/am Main, 1990
- Kaminsky, Carmen: *Embryonen, Ethik und Verantwortung*; Tübingen, 1998.
- Ottmar, C./Striph, R.: „Retortenbaby“: Möglichkeiten der modernen Fortpflanzungsmedizin · Eine Unterrichtseinheit; in: *praxis der naturwissenschaften Biologie* 4/40 1919 Jg., S. 24-33.
- Raabis Biologie: *Ethisch relevante Fragen im Umgang mit dem Erbgut*, 4/94.
- Reinhardt, Sibylle: *Werte-Bildung und politische Bildung*, Opladen, 1999.
- Sander, Wolfgang: *Politische Bildung als fächerübergreifende Aufgabe der Schule*; in Sander, Wolfgang (Hrsg.): *Handbuch politische Bildung*; Bonn, 1997, S.230-240.
- Sutor, Bernhard: *Politische Bildung als Praxis: Grundzüge eines didaktischen Konzepts*; Schwalbach/Ts., 1994.

Die Materialien zu diesem Beitrag finden Sie im Internet: <http://www.leske-budrich.de> unter Zeitschriften und dann Gegenwartskunde.